



Informationen des Ev. Jugendreferats über Rahmenverträge und Sammelversicherungen im Bereich der EKiR

Liebe Freizeitleitende,
ein Gespräch mit der ECCLESIA hat ergeben, dass für viele Freizeiten Versicherungen abgeschlossen werden, obwohl es Sammelversicherungen der EKiR gibt, die einen Großteil der Risiken bereits abdecken. Die Leistungen der Sammelverträge gehen dabei teilweise deutlich über die Leistungen von abschließbaren Einzelversicherungen hinaus. Deshalb haben wir hier einmal eine kurze Auflistung der wichtigsten Versicherungen erstellt, mit Hinweisen, was bereits versichert ist und welche zusätzlichen Versicherungen wir empfehlen.

Die Informationen zu den Sammelversicherungen sind hier sehr verkürzt dargestellt, eine komplette, ausführliche Übersicht über den bereits vorhandenen Versicherungsschutz kann im Ev. Jugendreferat unter eva.langenhorst@evdus.de als PDF-Datei angefordert werden.

Es besteht Versicherungsschutz für folgende Bereiche:

Haftpflichtversicherung (Betriebshaftpflichtversicherung)

Der Haftpflicht-Sammelversicherungsvertrag gewährt pauschal Versicherungsschutz für das gesetzliche Haftpflichtrisiko der Evangelischen Kirche im Rheinland, der angeschlossenen Kirchengemeinden und sonstigen unselbstständigen Einrichtungen und Organisationen.

Versicherungsschutz besteht exemplarisch für folgende Risiken:

- aus dem Abhalten von Gottesdiensten, Kindergottesdiensten, Betätigung bei Spiel und nicht organisiertem Verbandssport, Freizeiten, Veranstaltungen, Wanderungen usw.
- aus der Durchführung von kirchlichen Veranstaltungen

Die vertraglichen Leistungen des Versicherers sind:

- Prüfung der Haftung dem Grunde und der Höhe nach
- Regulierung berechtigter Schadenersatzansprüche bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssummen von

15 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

- Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche
- Die gesetzliche Haftpflicht aus Mietsachschäden an beweglichen Sachen ist im Rahmen der Versicherungssumme für Sachschäden begrenzt auf 52.000 € je Schadenfall mitversichert.

Im Rahmen des Vertrages besteht auch Versicherungsschutz für das persönliche gesetzliche Haftpflichtrisiko aus der dienstlichen Tätigkeit aller haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden einschließlich der Bundesfreiwilligendienstleistenden und Praktikanten.

Persönlich gesetzliche Haftpflicht von Teilnehmenden an Veranstaltungen

Mitversichert ist auch die persönliche gesetzliche Haftpflicht aller Personen, die an Veranstaltungen der Landeskirche, der Kirchengemeinden oder sonstiger Gliederungen teilnehmen, gegenüber Dritten. Personenschäden der Teilnehmenden untereinander (ausgenommen Schmerzensgeld) sind dann mitversichert, wenn kein Anspruch auf Leistungen nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches besteht. **Eine für den Schadenverursachenden bestehende Privathaftpflichtversicherung ist vorleistungspflichtig.**

Eigenschäden

Die Haftpflichtversicherung erstreckt sich nicht auf Schäden, die die haupt-, neben- oder ehrenamtlich Tätigen der **eigenen** Kirchengemeinde/kirchlichen Institution zufügen. Die Haftpflichtversicherung ist zuständig, wenn **Dritte** oder aber **Sachen Dritter** geschädigt worden sind.

Reisepreissicherung

Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen gelten als Reiseveranstalter gemäß § 651 a BGB und unterliegen damit der Pflicht der Reisepreissicherung, wenn diese mehr als zwei Pauschalreisen, also eine aus zwei unterschiedlichen der im Gesetz genannten Reiseleistungen (z. B. Beförderung von Personen, Beherbergung von Personen) bestehende Reise, im Jahr veranstalten.

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz für den Fall der Insolvenz oder der Zahlungsunfähigkeit. Der Sicherungsschein – zur Weitergabe an die Reisenden – ist im Portal der EKIR abrufbar.

Unfallversicherung

(laut mündlicher Auskunft der ECCLESIA sind auch Risikosportarten mitversichert)

Für **Teilnehmende** an Ferienfreizeiten:

26.000 € für den Invaliditätsfall

2.600 € für den Todesfall

1.500 € für Heilkosten

2.000 € für Bergungskosten

60 € für Ersatz oder Reparatur beschädigter Brillen

Für die **ehrenamtlich** für den Versicherungsnehmer tätigen Personen gelten als Ergänzung der bestehenden Absicherung folgende Leistungen **zusätzlich**:

51.000 € für den Invaliditätsfall (225 % Progression)

1.000 € für Unfallrente monatlich

10.000 € für Übergangsleistung

5.000 € für Zusatz-Heilkosten

Für alle **hauptamtlich** Tätige besteht der gesetzliche Schutz über die entsprechenden **Berufsgenossenschaften**.

Weitere - bei entsprechendem Bedarf - empfohlene Versicherungen, die nicht im Sammelvertrag enthalten sind:

- Auslandskrankenversicherung (dringend empfohlen)
- Notfallservice im Ausland (dringend empfohlen)
- Reisegepäckversicherung (nach individueller Einschätzung)
- Rechtsschutzversicherung für Teamer

Diese Versicherungen können über die ECCLESIA abgeschlossen werden, die jeweils aktuellen Informationen und Konditionen finden sich unter

www.ecclesia.de/dienstleistungen/weitere-dienstleistungen/reisen/freizeiten

Für unsere eigenen Freizeiten haben wir ein Informationsblatt für die Eltern der Teilnehmenden erstellt, dieses kann gerne auch als Vorlage für eigene Freizeiten im Jugendreferat angefordert werden.